

trieben der Raps wieder verstärkt in die Fruchtfolge aufgenommen, so daß sich der Anbau in den letzten zwei Jahren mehr als verdoppelte.

Zu den arbeitsintensivsten Sonderkulturen auf dem Ackerland zählen *Hopfen, Tabak* sowie die *Heil- und Gewürzpflanzen*. Der Anbau dieser Spezialkulturen ist durch die wachsende Nachfrage der verarbeitenden Industrie nach deutschen Erzeugnissen jetzt erheblich attraktiver geworden. Die rückläufige Anbauentwicklung bei Tabak und Hopfen wurde erstmals im Vorjahr gestoppt: Der gründliche Spezialkenntnisse erfordernde Anbau konzentriert sich beim Tabak (1971 : 1800 ha) in Nordbaden zunehmend auf den Raum Mannheim und in Südbaden auf den Raum Lahr-Kehl, beim Hopfen (1025 ha) auf das Anbaugelände Tettang und bei Heil- und Gewürzpflanzen auf den Kraichgau.

Expansiver Silomaisanbau

Seit 1960 wurde die Hauptfutterfläche, ohne eine gleichzeitige Verminderung des Viehbestandes, um nahezu 160 000 ha (-14%) eingeschränkt. Dieser enorme Flächenverlust war neben dem verstärkten Einsatz von Importfuttermitteln nur durch höhere Hektarleistungen im Hauptfrucht-Futterbau und den erweiterten Futtergetreideanbau auszugleichen. Innerhalb der Hauptfutterfläche (HFFI) zeichnet sich immer deutlicher eine Verschiebung im Anbauverhältnis ab: Während der Anteil der Futterhackfrüchte und Ackerfutterpflanzen am gesamten Hauptfutterbau seit 1960 von 5 bzw. 21% auf 4% (18%) zurückging, nahm im gleichen Zeitraum der Dauergrünlandanteil von 74 auf 78% zu. Unter sonst gleichen Voraussetzungen dürfte bis 1980 der Feldfutterbau auf 120 000 bis 110 000 ha (das sind rund 14% der HFFI) und der Anbau von Futterhackfrüchten auf 25 000 bis 20 000 (3% der HFFI) zurückgehen,

während das Grünland, trotz hoher absoluter Flächeneinbußen, mit rund 670 000 bis 680 000 ha seinen Anteil an der Hauptfutterfläche möglicherweise sogar auf 83% erhöhen kann.

Die Einschränkung der Ackerfutterfläche erstreckt sich fast ausschließlich auf die Leguminosen Klee und Luzerne. Da Klee und Klee gras noch heute neben dem Grünland die Grundlage für die Sommerfütterung bilden, war hier zunächst der Flächenrückgang schwächer als bei der vorwiegend der Heugewinnung dienenden Luzerne. In dem Maße wie aber moderne Silierungsverfahren Eingang in die Futterwirtschaft der Betriebe fanden wurde der Luzerneanbau von dem leistungsfähigeren Grünmais (Silomais) zurückgedrängt.

Eine stürmische Aufwärtsentwicklung hat in den letzten acht Jahren der Silomaisanbau genommen, erhöhte sich doch die Anbaufläche seit 1963 von 8000 ha auf fast 39 000 ha. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß sich künftig die Zuwachsraten der Anbaufläche, verglichen mit dem ebenfalls stark expandierenden Körnermais, immer mehr zugunsten des Silomais entwickeln werden. Besonders große Flächenzunahmen weisen die Gebiete mit verbreiteter Rindviehhaltung und einem höheren Anteil mittel- und großbäuerlicher Betriebe auf, wie Oberschwaben, Hohenlohe, der Bodenseeraum und die Ostalb; dagegen ist in der Oberrheinebene nur noch eine leichte Zunahme des Silomaisanbaus zu beobachten.

Die aufgezeigten Entwicklungstendenzen lassen den Schluß zu, daß auch in den kommenden Jahren mit weiteren beträchtlichen Verschiebungen im Anbauverhältnis der Feldfrüchte zu rechnen ist. Vor allem Mähdruschfrüchten wie Körnermais, Weizen und Gerste, dem Silomais und bestimmten Spezialkulturen (Zuckerrüben, Feldgemüse, Tabak, Hopfen und Arzneipflanzen) wird dabei eine wachsende Bedeutung zukommen.

Gerhard Schwarz

Maßnahmen, Einrichtungen und Aufwand der Öffentlichen Jugendhilfe

Hilfe für die Jugend – ein wichtiges Anliegen der Gesellschaft

Artikel 2 des Grundgesetzes garantiert jedem das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, und Paragraph 1 JWVG (Jugendwohlfahrtsgesetz) bestätigt jedem deutschen Kind ein Recht auf Erziehung. Es gilt, das Hineinwachsen der Jugendlichen in Gesellschaft und Arbeitswelt zu fördern. Die Aufgaben der Jugendhilfe setzen – wenn nötig – bereits bei der Geburt eines Kindes ein. So wirkten die Jugendämter im Jahr 1970 in nahezu 10 000 Fällen von *Vaterschaftsfeststellungen* bei nichtehelichen Kindern mit und halfen erforderlichenfalls bei der späteren Eintreibung des Unterhalts. 1063 Minderjährige konnten zur *Adoption* vermittelt werden. Über das Wohlergehen von mehr als 77 000 Pflegekindern wurde gewacht; die Zahl der von den Jugendämtern übernommenen *Pflegschaften* belief sich am Jahresende 1970 auf über 21 000, die der *Beistandschaften* auf fast 3000. Unter *Amtsvormundschaft* standen am Jahresende noch 21 376 Minderjährige, davon waren 16 635 uneheliche Amtsmündel. Diese im Vergleich zu früheren Jahren relativ kleine Zahl ist eine Folge der Reform des Nichtehelehenrechts; bis zum 1. 7. 1970 waren die Jugendämter zwangsläufig mit der Geburt eines nichtehelichen Kindes Amtsvormund, der durch einen Einzel- oder Vereinsvormund abgelöst werden konnte. Diese obligatorische Vormundschaft ist für nichteheliche Kinder volljähriger Mütter nunmehr weggefallen. Die Auswirkungen der neuen Bestimmungen des Nichtehelehenrechts zeigt am deutlichsten ein Vergleich der Amtsvormundschaften von Ende 1969 mit denen des Berichtsjahres. 89 476 Amtsvormundschaften nach altem Recht standen 21 376 nach

neuem Recht gegenüber; dies bedeutet einen Abgang von mehr als drei Vierteln. Zur Unterstützung der Mütter und als Ausgleich haben die Jugendämter jetzt *Amtspflegschaften* für nichteheliche Kinder übernommen – Ende 1970 waren es 60 339 – die sich jedoch auf bestimmte, gesetzlich festgelegte Angelegenheiten beschränken.

Ersatzerziehung statt Strafmaßnahmen

Die Jugendämter sind ferner gehalten, Kindern und Jugendlichen *erzieherische Betreuung* außerhalb der Schule sowie im Rahmen der Gesundheitshilfe und des Jugendschutzes zu gewähren. Hierbei handelt es sich aber nicht um Leistungen im Rahmen der Freiwilligen Erziehungshilfe oder der Fürsorgeerziehung, vielmehr um solche, die außerhalb von Tagesbetreuungsstätten nicht nur vorübergehend untergebrachten Minderjährigen gewährt werden. Nahezu 12 000 Minderjährige erhielten *Hilfe zur Erziehung*, darunter mehr als die Hälfte aus äußeren Anlässen, die übrigen wegen Erziehungsmängeln. Etwa zwei Drittel dieser Minderjährigen waren in Heimen, der kleinere Teil in „anderen Familien“ untergebracht. Nicht ganz die Hälfte waren nichteheliche Kinder, etwas mehr als ein Fünftel stammte aus geschiedenen Ehen; die Zahl der Kinder aus vollständigen Familien war mit 1900 relativ groß. Die Mehrzahl stand im schulpflichtigen Alter.

Erziehungsbeistandschaft – eine mit dem Personensorgeberechtigten vereinbarte freiwillige Hilfe – wurde nahezu 1700 Minderjährigen gewährt. In 42,3 % aller Fälle wurde diese Hilfe auf Antrag geleistet, in 57,7 % jedoch durch gerichtliche

Anordnung bestellt. *Freiwillige Erziehungshilfe*, die auf schriftlichen Antrag des Personensorgeberechtigten Minderjährigen unter 20 Jahren gewährt wird, erhielten fast 7.000 Personen, deren leibliche, geistige oder seelische Entwicklung gefährdet erschien. Einer Korrektur wegen Fehlentwicklungen bzw. einer dementsprechenden vorbeugenden Maßnahme bedurften 3843 Minderjährige, denen Verwahrlosung drohte und für die *Fürsorgeerziehung* angeordnet wurde. Von diesen befanden sich am Ende des Jahres nur 175 in vorläufiger Fürsorgeerziehung. Zur Behebung der Erziehungsnotstände waren die Minderjährigen größtenteils in Erziehungsheimen untergebracht, und zwar in den Fällen von Freiwilliger Erziehungshilfe zu 75%, in den Fällen von Fürsorgeerziehung zu 48%. Der Anteil der Mädchen betrug bei den erstgenannten 28%, bei letzteren 19%.

Jugendgerichtshilfe ist rund 26.000 Minderjährigen, die wegen einer Verfehlung mit Strafe bedroht waren, gewährt worden. Aus Anlaß der Straftat können Erziehungsmaßregeln (Erteilung von Weisungen, Erziehungsbeistandschaft und Fürsorgeerziehung) angeordnet werden. Über 8.000 Jugendliche und fast 13.000 Heranwachsende waren wegen Vergehen und Verbrechen verurteilt worden. Während bei den Jugendlichen das Delikt des Diebstahls überwog, stand bei den Heranwachsenden das Delikt der fahrlässigen Körperverletzung an erster Stelle. Der Anteil der Minderjährigen, für die Fürsorgeerziehung bzw. Erziehungsbeistandschaft durch richterliches Urteil angeordnet worden war, betrug weniger als 1%. Für die Mehrheit ist Jugendstrafe bzw. Jugendarrest verhängt worden. Der Anteil der Minderjährigen, die strafbare Handlungen begingen an den Strafmündigen, betrug somit 1,8% für Jugendliche bzw. 3,5% für Heranwachsende.

Außerhalb der genannten Erziehungshilfen waren durch hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter der Jugendämter nahezu 23.000 Kinder und Jugendliche über längere Zeit regelmäßig, jedoch *formlos erzieherisch betreut* worden. Diese Art von Hilfe wird sowohl wegen Ausfalls der elterlichen Fürsorge und zur Behebung etwaiger Erziehungsschwierigkeiten als auch im Anschluß an Jugendgerichtsverfahren oder in der Straftatlassenenfürsorge gewährt.

Trotz erhöhter Platzkapazität weiterer Bedarf an Einrichtungen

Zur Durchführung der jugendpflegerischen und fürsorglichen Maßnahmen standen Ende des Berichtsjahres 1970 mehr als 6.000 Einrichtungen der verschiedensten Art mit insgesamt 377.000 Plätzen zur Verfügung. Hinzu kommen noch 243 Jugendfreizeitstätten, Heime der offenen Tür, Häuser der Jugend und ähnliche sowie 1.113 Jugendverbandsheime und Jugendgruppenheime, ferner 91 Tageserholungsstätten für

Tabelle 1
Ausgewählte Einrichtungen der Jugendhilfe nach ihrer Trägerschaft am 31. 12. 1970

Art der Einrichtungen	Anzahl	Davon Einrichtungen					
		der Öffentlichen Hand		der Träger der freien Jugendhilfe		privater gewerblicher Träger	
		Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze
Kinderkrippen	128	48	1.664	56	1.877	24	572
Kindergärten	4.384	1.097	69.566	3.195	232.676	92	3.085
Kinderhorte	195	97	4.732	76	3.172	22	609
Säuglingsheime	65	11	362	27	920	27	398
Kinderheime	144	18	699	83	5.759	43	999
Sonderheime	56	2	180	31	2.128	23	1.174
Erziehungsheime	74	13	893	56	4.412	5	202
Kur-, Heil-, Genesungs- und Erholungsheime für Minderjährige	126	15	1.620	46	4.176	65	3.506
Jugendwohnheime	145	5	366	133	8.786	7	413

Minderjährige und außerdem 127 Ferienkolonien bzw. Zeltlagerplätze, deren Platzkapazität allgemein nicht festzulegen ist. Dem Wert dieser Einrichtungen, die der Jugendpflege, der Freizeitgestaltung sowie der außerschulischen Bildung und ebenso der Jugendbegegnung wie auch der Jugenderholung von Gruppen von Minderjährigen (nicht aber der regelmäßigen Betreuung einzelner Personen) dienen, kommt erhöhte Bedeutung zu. Insbesondere für die Heranwachsenden, die bereits aktiv und kritisch am gesellschafts- und sozialpolitischen Geschehen interessiert sind, muß gesorgt werden.

Mit 5.741 Einrichtungen (276.832 Plätze) unterstand den Trägern der freien Jugendhilfe weit mehr als die doppelte Anzahl von Einrichtungen als der Öffentlichen Hand, für die 2.554 mit 86.558 Plätzen nachgewiesen wurden. Verhältnismäßig klein ist die Zahl der von privaten-gewerblichen Trägern geführten Einrichtungen, einschließlich der der Heimaufsicht (§ 78 JWG) unterliegenden Anstalten (388 mit 13.923 Plätzen).

Tabelle 2
Einrichtungen der Jugendhilfe (einschließlich der nach § 78 JWG der Heimaufsicht unterliegenden Einrichtungen)

Art der Einrichtungen	Anzahl der Einrichtungen ¹⁾			Anzahl der verfügbaren Plätze ¹⁾		
	am Ende des Berichtsjahres					
	1966	1968	1970	1966	1968	1970
Heime für werdende Mütter	7	7	9	187	175	127
Wohnheime für Mutter und Kind	7	8	8	176	185	199
Säuglingsheime	81	73	65	2.716	2.165	1.680
Kinderheime	132	136	144	7.525	7.679	7.457
Erziehungsheime	61	63	74	4.635	4.983	5.507
darunter für nicht mehr schulpflichtige Minderjährige	34	32	38	2.596	2.569	2.650
Sonderheime	47	52	56	2.887	3.149	3.482
Beobachtungsheime	5	4	6	106	77	117
Kinderkrippen	137	116	128	3.756	3.993	4.113
Kindergärten	3.787	4.080	4.384	264.578	284.289	305.327
darunter Sonderkindergärten	-	-	33	-	-	676
Kinderhorte	183	186	195	8.669	8.417	8.513
Kur-, Heil-, Genesungs- und Erholungsheime für Minderjährige	147	135	126	9.059	9.296	9.302
Tages-Erholungsstätten für Minderjährige	90	87	91	-	-	-
Ferienkolonien, feste Zeltlagerplätze	130	133	127	15.661	15.644	-
Jugendherbergen	89	87	88	8.457	8.962	9.243
Jugendfreizeitstätten, Heime der offenen Tür, Häuser der Jugend u. ä.	223	232	243	11.590	14.246	-
Jugendverbandsheime, Jugendgruppenheime	996	1.123	1.113	-	-	-
Jugendbildungsstätten	49	46	77	7.752	8.380	5.745
Jugendbüchereien	1.238	1.284	1.314	-	-	-
Jugendwohnheime	138	156	145	9.451	10.403	9.565
Schülerwohnheime	50	45	55	2.941	3.142	3.933
Jugendschutzstellen, Obhut-, Auffangheime	31	33	34	230	238	115
Fortbildungsstätten für Fachkräfte der Jugendhilfe ²⁾	3	9	5	330	395	185
Erziehungsberatungsstellen	75	101	102	-	-	-
Jugendberatungsstellen	10	16	22	-	-	-
Mütter- und Elternschulen	20	23	26	-	-	-
Sonstige Einrichtungen	75	41	46	2.841	1.285	2.703
Einrichtungen insgesamt	7.811	8.276	8.683	363.547	387.103	377.313

¹⁾ Darunter der Träger der Freien Jugendhilfe, gemäß § 5 Abs. 4 JWG. - ²⁾ Gemäß § 23 Ziffer 3 JWG.

Beachtlicher Fehlbestand an Kindergärten

Gut die Hälfte aller Einrichtungen waren Kindergärten (4384), in welchen Kinder im Alter von drei Jahren bis zu ihrer Einschulung ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden. Für die Kinder dieser Altersklassen standen insgesamt 305 327 Plätze bereit, nicht ganz 8% mehr als im Vergleichsjahr 1968 (4080 Einrichtungen mit 284 289 Plätzen). Obwohl dieser Zugang von rund 21 000 Kindergartenplätzen der vordringlichen Forderung der Öffentlichkeit und der Eltern nach Schaffung einer ausreichenden Zahl derartiger Einrichtungen nachkommt, übertrifft die Nachfrage nach Kindergartenplätzen das Angebot noch bei weitem. Neben den erzieherischen Gesichtspunkten ist für die Bereitstellung einer genügenden Zahl von Kindergarten- bzw. Kindertagesheimplätzen auch der Umstand maßgebend, daß gemäß der soziologischen Struktur unserer Bevölkerung ein großer Anteil der Mütter mit Kindern bis zu 14 Jahren berufstätig und somit auf eine derartige Obhut ihrer Kinder angewiesen ist. Aus der Sicht der Eltern besteht für nahezu 90% der Kinder im Kinderschulalter ein Bedarf. Nach einer Stichtagserhebung (15. 11. 1969) des Innenministeriums Baden-Württemberg betrug der Fehlbestand an Kindergartenplätzen im Landesdurchschnitt rund 20%, wobei der Bedarf regional unterschiedlich hoch war. (Zahl der gemeldeten Kinder: 302 586, Zahl der wegen Platzmangel nicht aufgenommenen aber vorgemerkten Kinder: 75 569). Soll die von Experten gestellte Forderung erfüllt werden, daß für mindestens 80% der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren ein Kindergartenplatz bereitsteht, so ergibt sich die zwingende Notwendigkeit der Bewilligung öffentlicher Mittel zum Bau neuer Kindergärten bzw. Ausbau bestehender Einrichtungen. Der Fehlbestand des Jahres 1970 bewegte sich je nach Ansatz zwischen 75 000 und 120 000 Plätzen.

Symptomatisch für unsere jetzige sozial-gesellschaftliche Lage ist wohl auch der Anstieg der Zahl von Kinderhorten. Ende 1970 sind 195 Horte erfaßt worden, die insgesamt 8513 Kinder aufnehmen konnten; hierbei lag das Angebot an Plätzen um fast 100 über dem des Vergleichsjahres 1968. Dieser verhältnismäßig geringe Bestand (etwa 40% des theoretisch berechneten Bedarfs) unterstreicht die Forderung nach einer gleichfalls vordringlichen Beseitigung dieses Notstandes.

Neben Kindergärten und Kinderhorten boten noch 128 Kinderkrippen rund 4000 Kleinkindern Platz; gegenüber 1968 war es möglich, weitere 120 in Obhut zu nehmen.

Die Öffentliche Hand stellt bei den Kinderkrippen und Kinderhorten das größte Kontingent, sowohl was die Zahl der Einrichtungen betrifft als auch nach der Zahl der verfügbaren Plätze; bei den Kindergärten dagegen gehören rund 73% den Trägern der freien Jugendhilfe, die mehr als drei Viertel aller vorhandenen Plätze bereitstellten.

Sondereinrichtungen für Behinderte erforderlich

Für das behinderte Kind standen 33 Sonderkindergärten mit 676 Plätzen zur Verfügung. In 56 Sonderheimen mit rund 3500 Plätzen wurde Kindern und Jugendlichen mit besonderen Verhaltensauffälligkeiten und Anpassungsschwierigkeiten oder solchen, die körperlich, sensorisch, nervlich oder geistig-seelisch behindert sind, Hilfe und Unterstützung gewährt. Mehr als die Hälfte dieser Einrichtungen (60% der Plätze) gehörte den Trägern der freien Jugendhilfe. Bemerkenswert groß war auch die Zahl der von privaten-gewerblichen Trägern geführten Sonderheimen; sie konnten insgesamt 1174 Minderjährige aufnehmen. Außer diesen Heimen gewährten vier beschützende Werkstätten für geistig behinderte Kinder (145 Plätze) und ein Therapeutikum für körperbehinderte Kinder (30 Plätze) entsprechende Hilfe. In je einer Schule für Blinde und Schwerhörige (180 Plätze) bzw. für geistig behinderte Kinder (33 Plätze) bemühten sich Fachkräfte um Rehabilitation. Zwei Schulen für bildungsschwache Kinder (83 Plätze) ergänzten diese *Sondereinrichtungen*.

Eine Auszählung der Behinderten (Stand 1969) ergab, daß in Baden-Württemberg 13 610 Kleinkinder, 17 850 Schulkinder und 10 370 Jugendliche geistig oder körperlich geschädigt waren. Das Kultusministerium rechnete dabei mit folgenden Anteilen der Behinderten an den schulpflichtigen Jahrgängen:

Körperbehinderte	0,20%
Blinde und Sehbehinderte	0,12%
Gehörlose und Hörbehinderte	0,22%
Sprachbehinderte	0,45%
Geistig Behinderte	0,50%
Insgesamt	1,49%

Der relativ hohe Anteil der Behinderten zeigt, welche sozialpolitische Bedeutung dem Behindertenproblem in unserer Gesellschaft zukommt. Erfolgversprechende Rehabilitationsmaßnahmen bedingen zweckdienliche, nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgestattete Einrichtungen ebenso wie fachlich geschultes Personal. Nur so kann ein angemessener Lebensraum geschaffen bzw. eine Eingliederung der Behinderten in das Arbeits- und Berufsleben ermöglicht werden.

In 74 *Erziehungsheimen* konnten 5507 Minderjährige aufgenommen werden. Der Zahl nach waren es mehr Heime für nicht mehr Schulpflichtige (38), doch lag die Platzkapazität der Heime für Minderjährige bis zur Beendigung der Volksschulpflicht um rund 100 Plätze höher (2857). Nahezu 90% der letztgenannten Heimart waren Einrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe, dagegen verfügten sie unter den Heimen für die Volksschulentlassenen nur über zwei Drittel aller Erziehungsheime.

Der Platzzahl nach kommt den 145 Jugend- und den 55 Schülerwohnheimen (9565 bzw. 3933 Plätze) noch besondere Bedeutung zu. 126 Kur-, Heil-, Genesungs- und Erholungsheime boten rund 9300 Minderjährigen Platz. In der Unterscheidung nach Trägern zeigt sich bei diesen Einrichtungen eine auffallend starke Beteiligung der privaten-gewerblichen Träger, denen mehr als die Hälfte der Einrichtungen gehört.

Aufwand übersteigt 185 Millionen DM

Die Bruttoausgaben betrugen im Jahr 1970 für das Land rund 185,6 Mill. DM, also 30% mehr als im Jahr 1968. An der Aufwandssteigerung waren nahezu alle Hilfearten beteiligt; vor allem hatten sich die Kosten des Unterhalts von Kindertagesstätten (+ 57%) und die der Unterbringung Minderjähriger in Heim- und Familienpflege (+ 43% bzw. + 30%) erhöht. Nicht unerheblich gestiegen waren auch die Aufwendungen der Freiwilligen Erziehungshilfe (+ 18%); dagegen stellten sich die Maßnahmen der Fürsorgeerziehung gegenüber 1968 nur um rund 2% höher.

An Gewicht gewonnen hatten auch die Ausgaben für Freizeithilfen (+ 40%), für außerschulische Bildung (+ 32%) sowie für Jugendschutz (+ 30%). Auch im Rahmen der Gesundheitshilfe mußten für die erzieherische Betreuung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen mehr Mittel aufgewendet werden (+ 17%). Obwohl die Kosten der Erziehungsbeistandschaft verhältnismäßig gering sind, wurde auch diese Form von Jugendhilfe in beachtlich erweitertem Maß geleistet (+ 147%). Daß für Fortbildung auf dem Gebiet der Jugendhilfe ebenfalls erhöhte Leistungen nachgewiesen wurden (+ 36%), läßt auf die dringende Notwendigkeit des Einsatzes modern ausgebildeter Fachkräfte schließen.

Wenig mehr als 60% der Ausgaben waren durch die von den Trägern der Jugendhilfe selbst durchgeführten Maßnahmen verursacht worden. Die übrigen Kosten (38%) waren zweckgebundene Zuschüsse zu den laufenden Betriebskosten der Träger der freien Jugendhilfe, wobei hauptsächlich die Unterbringung in Heimpflege und die Einrichtung von Kindertagesstätten sowie die Gesundheitshilfe und Erholungspflege gefördert wurden. Anteilig hatten sich die Zuschüsse (1968 = 52,8 Mill. DM, 1970 = 70,1 Mill. DM) um rund ein Fünftel vergrößert.

Im jeweiligen Kostennachweis sind die Aufwendungen für Investitionen, Grunderwerb, Ersteinrichtung sowie für die Verwaltung der Jugendbehörden nicht enthalten.
Im Landesdurchschnitt konnten etwa 14% des Bruttoaufwandes durch Kostenbeiträge der Minderjährigen oder ihrer Unterhaltsverpflichteten sowie durch übergeleitete Ansprüche und sonstige Einnahmen gedeckt werden. Somit beliefen sich die Reinausgaben im Jahr 1970 auf 158,9 Mill. DM. Dieser Nettobetrag lag um mehr als ein Drittel höher als der des Vergleichsjahres 1968.

90% der Kosten entfallen auf Anstaltshilfe

In der Gegenüberstellung des Aufwands für Maßnahmen außerhalb von Einrichtungen zu den Kosten der öffentlichen Jugendhilfe in Anstalten wird das sehr viel stärkere Gewicht der Anstaltshilfe deutlich. Die Leistungen außerhalb von Anstalten, deren Anteil 1968 mit 9,4 Mill. DM etwas weniger als 11% des Aufwands der Träger der öffentlichen Jugendhilfe von insgesamt rund 89 Mill. DM ausmachte, stellte sich 1970 anteilig mit 12,1 Mill. DM annähernd gleich.

Unter den möglichen Leistungen außerhalb von Anstalten stehen hinsichtlich der Höhe des Aufwands seit Jahren an erster Stelle die Kosten der Unterbringung in Familienpflege, die mit 6,4 Mill. DM den Aufwand des Vergleichsjahres 1968 um 30% übertrafen. Den nächstgrößten Ausgabenposten bildete die Erholungspflege, für die 1970 etwa 1,8 Mill. DM aufgewendet worden sind. Mehr als 1 Mill. DM beanspruchte die sehr viel intensiviertere Beratungstätigkeit der Jugendbehörden in Fragen der Ehe, Familie und Jugend. Für Freizeithilfen wurden rund 715 000 DM ausgegeben.

Naturgemäß lag das finanzielle Schwergewicht der sogenannten Anstaltshilfe bei den Leistungen im Rahmen der Heimpflege (42 Mill. DM), der Freiwilligen Erziehungshilfe (25,7 Mill. DM) sowie für Kindertagesstätten (15,2 Mill. DM) und bei der Fürsorgeerziehung (10,6 Mill. DM).

Soziallasten nicht unerheblich

Unter den weiteren ausgewählten Sozialleistungen der Öffentlichen Hand wie Wohngeld, Sozialhilfe und Kriegspferfür-

Aufwand aus öffentlichen Mitteln für die Jugendhilfe in Baden-Württemberg 1966, 1968 und 1970

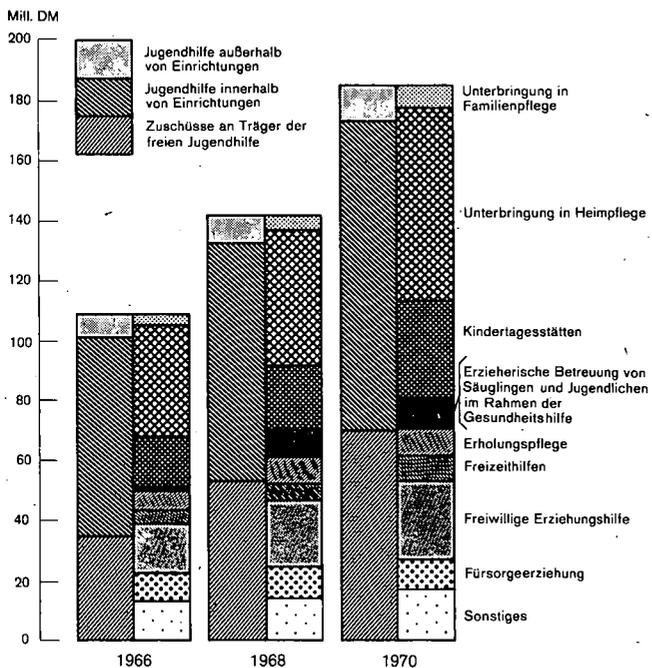


Tabelle 3
Aufwand aus öffentlichen Mitteln für die Jugendhilfe

Ausgaben, Einnahmen, Art der Hilfe ¹⁾ im Berichtsjahr	Aufwand insgesamt			Davon		Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe ²⁾
	1966	1968	1970	außerh. von Einrichtungen	in	
Ausgaben						
Hilfen für Mutter und Kind vor und nach der Geburt	511	623	668	60	171	437
Unterbringung in Familienpflege	4 152	4 932	6 418	6 418	-	-
Unterbringung in Heimpflege	37 076	44 932	64 160	-	42 006	22 154
Kindertagesstätten	16 977	21 568	33 770	-	15 207	18 563
Erzieherische Betreuung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen im Rahmen der						
Gesundheitshilfe	1 007	8 625	10 110	14	305	9 791
Jugendberufshilfen	3 003	3 184	4 076	88	138	3 850
Vormundschaftswesen	32	32	28	27	-	1
Erziehungsbeistand	49	22	55	19	-	36
Jugendgerichtshilfe	1	8	6	6	-	-
Beratung in Fragen der Ehe, Familien u. Jugend	871	1 124	1 922	1 014	182	726
Adoptionswesen	7	6	5	1	-	4
Jugendschutz	427	378	490	184	11	295
Fortbildung auf dem Gebiet der Jugendhilfe	545	254	346	60	1	285
Erholungspflege	6 799	9 222	8 979	1 763	2 366	4 850
Freizeithilfen	4 235	5 782	8 102	715	3 146	4 241
Außerschulische Bildung	731	1 522	2 009	448	100	1 461
Freiwillige						
Erziehungshilfe	16 941	22 152	26 206	461	25 745	-
Fürsorgeerziehung	9 831	10 558	10 812	224	10 588	-
Sonstige Ausgaben	3 856	4 032	4 586	567	3 470	549
Führungs- und Leitungsaufgaben, Zentrale Förderung insgesamt ³⁾	2 210	2 451	2 809	-	-	2 809
Förderung privater gewerbl. Träger	-	-	-	-	-	-
Ausgaben insgesamt (Ziff. 1 bis 21)	109 261	141 407	185 557	12 069	103 436	70 052
Einnahmen						
Kostenbeiträge und übergeleitete Ansprüche	18 724	20 644	23 009	3 203	19 806	-
Zuweisungen des Bundes	1 466	1 198	-	-	-	-
Sonstige Einnahmen	673	1 232	3 679	517	3 100	62
Einnahmen insgesamt (Ziff. 24 und 26)	20 863	23 074	26 688	3 720	22 906	62
Reine Ausgaben insgesamt (Ziff. 22 abzügl. Ziff. 27)	88 398	118 333	158 869	8 349	80 530	69 990

¹⁾ Aufgliederung in Anlehnung an die kommunale Haushaltsgliederung einschließlich Kosten der öffentlichen Einrichtungen, ohne allgemeine Verwaltungskosten der Jugendbehörden sowie ohne Aufwendungen für Investitionen. - ²⁾ Gemäß § 5 Abs. 4 JWVG. - ³⁾ Förderung der freien Jugendwohlfahrtspflege.

sorge rangiert die Jugendhilfe großemäßig an zweiter Stelle. Im Vergleich zu den Kosten der Sozialhilfe (1970) in Höhe von insgesamt 338,8 Mill. DM beliefen sich die Ausgaben der Jugendhilfe nur auf rund 55%, dagegen bemaßen sie sich im Vergleich zu den geleisteten Wohngeldzuschüssen (58,4 Mill. DM) und zu den Leistungen der Kriegspferfürsorge (62,9 Mill. DM) um durchschnittlich zwei Drittel höher. Insgesamt wurden im Rahmen der vorgenannten Sozialmaßnahmen rund 645,7 Mill. DM aufgewendet. Dies entsprach einer Belastung der Bevölkerung durch Leistungen der Sozialhilfe mit 37,41 DM je Einwohner der Jugendhilfe mit 20,49 DM je Einwohner der Kriegspferfürsorge mit 6,95 DM je Einwohner von Wohngeld 6,45 DM je Einwohner. Das Land und die Gemeinden tragen die Hauptlast dieser Ausgaben; der Bund gibt Zuschüsse.

Dipl.-Kaufmann Gertrud Heß